



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

EINLADUNG ZUR
BUDGET-TALGEMEINDE

(EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG)

DIENSTAG, 21. NOVEMBER 2023, 20.00 UHR

IM KURSAAL ENGELBERG

Inhaltsverzeichnis	Seite
Traktandenliste der Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung) vom Dienstag, 21. November 2023, 20.00 Uhr, Kursaal Engelberg	2
Vorschau auf die Geschäfte der Budget-Talgemeinde	5
1. Budget pro 2024 der Einwohnergemeinde Engelberg	16
Zusammenfassung der Ergebnisse	17
Erfolgsrechnung, Artengliederung	18
Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung	19
Investitionsrechnung, Funktionale Gliederung	20
Berechnung der Schuldenbegrenzung	21
2. Budget pro 2024 des Sporting Park	23
Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	25
3. Bürgergemeinde Engelberg: Traktandenliste der ausserordentlichen Bürgergemeinde-Versammlung vom 14. November 2023	27

Traktandenliste der Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung) vom Dienstag, 21. November 2023, 20.00 Uhr, Kursaal Engelberg

Sachgeschäfte

1. Genehmigung des Budgets pro 2024 der Einwohnergemeinde
2. Genehmigung des Budgets pro 2024 des Sporting Park
3. Gewährung eines Steuerrabatts in der Höhe von 0,2 Einheiten auf den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2024
4. Finanzplan, Orientierung
5. Zonenplanänderung Boden
Umzonung von Flächen aus der zweigeschossigen Wohnzone B (745 m² auf Parzelle Nr. 1645 und 294 m² auf Parzelle Nr. 469), der bestehenden Grünzone (119 m² auf Parzelle Nr. 1929) und dem übrigen Gebiet (33 m² auf Parzelle Nr. 469) in die Gewerbezone (G)
6. Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Gemeindebeiträgen in der Höhe von je CHF 250'000.00, befristet für die Jahre 2023 bis 2025, an die Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH für die Durchführung der Weltcup Skispringen 2023 bis 2025 sowie Bewilligung eines einmaligen und unverzinslichen Kapitalbeitrags in der Höhe von CHF 200'000.00 an die Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH
7. Finanzielle Sicherung des Projekts "Wohnen im Alter" in der Höhe von CHF 3.0 Mio. inkl. MwSt.
8. Vollmachterteilung an den Einwohnergemeinderat Engelberg zur Mitgründung einer Aktiengesellschaft für die Realisierung von bezahlbarem Wohnraum in Engelberg verbunden mit einer Beteiligung in der Höhe von CHF 2.0 Mio.
9. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 584'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für die Instandstellung der Strassenbeläge und Reparaturen der Besteinungen an der Engelbergerstrasse, Abschnitt 36798 Bahnhofstrasse bis Wydenstrasse, sowie Instandstellung Trottoirs, Abschnitt Eugenisee bis Wydenstrasse
10. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 230'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für die Strassenentwässerung im Trennsystem der Wasserfallstrasse, Abschnitt 36793 Camping Eienwäldli
11. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 450'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Strassenbeläge und Besteinungen der Wasserfallstrasse, Abschnitt 36793 Camping Eienwäldli
12. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 300'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für die Ersatzanschaffung eines Transporters mit Hakengerät im Werkhof Wyden

13. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Jahre von 2024 bis 2026, an die Stiftung Josef Amstutz-Langenstein (Tal Museum Engelberg) in der Höhe von jährlich CHF 64'000.00
14. Fragerecht

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab dem 26. Oktober 2023 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Vorschau auf die Geschäfte der Budget-Talgemeinde

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Budget-Talgemeinde vom 21. November 2023 heissen wir Sie herzlich willkommen. In einer kurz gehaltenen Vorschau möchten wir Sie über die zu behandelnden Geschäfte informieren. Zudem steht allen Stimmberechtigten die Möglichkeit offen, drei Wochen vor der Gemeindeversammlung die Anträge des Einwohnergemeinderates und die Detailakten auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

Sachgeschäfte

1. Genehmigung des Budgets pro 2024 der Einwohnergemeinde

Das Wichtigste in Kürze – Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2024 kann der Einwohnergemeinderat ein erfreuliches Budget der Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von CHF 2'832'800.00 beantragen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Grossprojekte stellt das positive Ergebnis ein weiteres Polster für die Zukunft dar.

Der gesamte Aufwand beträgt rund CHF 33.8 Mio. Der Personalaufwand mit rund CHF 10.3 Mio. sowie der Sach- und übrige Betriebsaufwand mit rund CHF 6.0 Mio. liegen leicht unter dem Budget 2023. Die Abschreibungen mit rund CHF 2.2 Mio. steigen im Vergleich zu den Vorjahren infolge der hohen Investitionstätigkeit laufend an. Der Transferaufwand von rund CHF 14.4 Mio. liegt mit rund CHF 1.1 Mio. höher als im Budget 2023. Generell kann festgehalten werden, dass jährlich ein beachtlicher Teil als gebundene Ausgaben (Regionale Sozialdienst, Alters- und Pflegeheime, Spitex, bewilligte Beiträge, Finanzausgleich, etc.) gelten, welche schwer zu beeinflussen sind.

Der Ertrag ergibt eine Summe von rund CHF 36.6 Mio. und ist hauptsächlich auf die positive Prognose der Steuereinnahmen mit einem Fiskalertrag von rund CHF 27.7 Mio. zurückzuführen. Anhand der vorhandenen Prognosen geht der Einwohnergemeinderat davon aus, dass das Niveau der Steuereinnahmen weiterhin hoch ist und beantragt aufgrund der guten Budget-Aussichten an der Talgemeinde vom 21. November 2023 einen Steuerrabatt für das Jahr 2024 in der Höhe von 0,2 Steuereinheiten. Dieser Steuerrabatt ist in den budgetierten Steuereinnahmen bereits berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze – Investitionsrechnung

Beim Budget 2024 der Investitionsrechnung wird mit Nettoinvestitionen von rund CHF 7.9 Mio. gerechnet. Folgende grössere Projekte sollen in Angriff genommen werden: Weiterführung Planungskredit (Anteil 2024) und Ausführungskredit für das neue Schwimmbad (Anteil 2024, Urnenabstimmung folgt), diverse Strassenprojekte oder die Weiterführung vom Hochwasserschutzprojekt.

2. Genehmigung des Budgets pro 2024 des Sporting Park

Das Wichtigste in Kürze – Erfolgsrechnung

Für das kommende Geschäftsjahr 2024 budgetiert der Sporting Park mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 7'250.00 ein positives Betriebsergebnis in seiner Erfolgsrechnung. Es wird damit gerechnet, dass sich der positive Umsatztrend auch im Jahr 2024 fortsetzt. Insgesamt ist ein Ertrag von CHF 3'252'200.00 und ein Aufwand von CHF 3'244'950.00 geplant.

Im Sportbetrieb wird der erfreulichen Entwicklung Rechnung getragen und mit einem Ertrag von CHF 1'582'300.00 und einem Aufwand von CHF 1'494'750.00 gerechnet. Das Restaurant im Sporting Park soll wiederum einen Umsatz von CHF 1'200'000.00 erreichen und die Ausgaben von CHF 1'180'200.00 nicht übersteigen. Im Schwimmbad Sonnenberg steht das letzte Betriebsjahr vor dem geplanten Neubau an. Es werden Einnahmen in der Höhe von CHF 469'900.00 und Ausgaben von CHF 570'000.00 prognostiziert.

Die Überschüsse im Sporting Park aus dem Sportbetrieb und vom Restaurant sollen das prognostizierte Minus im Schwimmbad Sonnenberg in der Höhe von CHF 100'100.00 ausgleichen und zu dem oben erwähnten positiven Betriebsergebnis in der Erfolgsrechnung für den Gesamt Sporting Park führen.

3. Gewährung eines Steuerrabatts in der Höhe von 0,2 Einheiten auf den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2024

Mit der Annahme des Nachtrags zum Steuergesetz (Finanzvorlage 2020) anlässlich der Volksabstimmung vom 22. September 2019 wurde die Möglichkeit für Steuerrabatte auf Gemeindeebene geschaffen. Aufgrund des sehr guten Budget-Ergebnis 2024 ist der Einwohnergemeinderat der Meinung, dass der Stimmbürgerschaft für 2024 die Gewährung eines Steuerrabatts von 0,2 Einheiten unterbreitet werden soll. Dieser Rabatt ist im vorliegenden Budget 2024 bereits berücksichtigt. Die 0,2 Steuereinheiten entsprechen einem Betrag von rund CHF 950'000.00.

4. Finanzplan, Orientierung

Im Anschluss an die Behandlung der Budgets 2024 werden wir Sie über den aktualisierten Finanzplan orientieren.

5. Zonenplanänderung Boden

Umzonung von Flächen aus der zweigeschossigen Wohnzone B (745 m² auf Parzelle Nr. 1645 und 294 m² auf Parzelle Nr. 469), der bestehenden Grünzone (119 m² auf Parzelle Nr. 1929) und dem übrigen Gebiet (33 m² auf Parzelle Nr. 469) in die Gewerbezone (G)

Ausgangslage

Der Zonenplan, das Baureglement sowie die Teilbebauungspläne bilden gemeinsam die Nutzungsplanung der Gemeinde Engelberg. Als rechtliche Grundlagen sind sie von den Stimmberechtigten zu erlassen und durch den Regierungsrat zu genehmigen. Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde von den Stimmberechtigten am 18. Mai 2003 beschlossen und am 6. Juli 2004 durch den Regierungsrat genehmigt. Seither wurden aufgrund konkreter Vorhaben verschiedene Änderungen vorgenommen.

Begründung und Inhalt der Zonenplanänderungen

Das Malergeschäft Forderkunz verfügt über eine 100-jährige Tradition als Gewerbebetrieb in Engelberg. Aufgrund eines anstehenden baulichen Entwicklungsprojekts im Bereich des heutigen Standorts am Bänklialpweg ist der Malerbetrieb auf einen neuen Standort angewiesen. Der bestehende Mietvertrag läuft Ende April 2024 aus. Der Betrieb ist bereits seit Jahren auf der Suche nach einem geeigneten neuen Standort. Ein Wegzug von Engelberg ist aufgrund der Tradition und Vernetzung keine Option. Auch durch die bestehende Kundschaft in Engelberg ist ein Wegzug verbunden mit täglicher Anreise weder nachhaltig, noch ökologisch oder ökonomisch sinnvoll. Innerhalb der Gemeinde Engelberg sind kaum verfügbare Gewerbeflächen vorhanden. So gestaltet sich die Suche nach einem neuen Firmenstandort als äusserst schwierig. Findet der Malerbetrieb Forderkunz nicht bald neue Räumlichkeiten, muss sich der Betrieb gar mit der Betriebsaufgabe befassen.

Auf der Suche nach einem neuen Firmenstandort ist der Malerbetrieb Forderkuz auf die Parzelle Nr. 1645 gestossen. Diese befindet sich in der Wohnzone, ist jedoch aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zur Hauptstrasse und Bahnlinie sowie aufgrund des topographisch begründeten Schattenwurfs als Wohnstandort unattraktiv gelegen. Die Parzelle sowie Teile der umliegenden Parzellen sollen von der zweigeschossigen Wohnzone in die Gewerbezone umgezont werden. Dadurch kann nicht nur für den Malerbetrieb Forderkuz ein neuer Standort gefunden, sondern es kann auch zusätzliche Gewerbefläche geschaffen werden, welche künftig von der Sapperlot AG in Anspruch genommen werden soll. Die Parzelle eignet sich ideal als Gewerbezone. So können beispielsweise Zulieferinnen und Zulieferer direkt am Dorfeingang abgefangen werden. Die neu zu schaffende Gewerbezone schliesst an die bestehende Gewerbezone auf Parzelle Nr. 1342 an.

Durch die unattraktiven Wohnverhältnisse ist die Parzelle Nr. 1645 seit längerem unbewohnt. Mit der Umzonung in die Gewerbezone kann die Bauzone einer geeigneten Nutzung überführt werden. Die betroffene Fläche ist von einer Grünzone umgeben. Für die Zu- und Wegfahrt sind kleinere Umzonungen von der Grünzone in die Gewerbezone betroffen. Die Gesamtwirkung der Grünzone bleibt jedoch erhalten.

Interessenabwägung

Innerhalb der Gemeinde Engelberg sind kaum freie Gewerbeflächen verfügbar. Auch bestehen kaum Erweiterungsmöglichkeiten. Der Druck auf die bestehenden Gewerbeflächen ist daher sehr hoch. Aus diesen Gründen erstreckt sich die Suche nach einem neuen Firmenstandort für den Malerbetrieb bereits über Jahre.

Die betroffene Fläche im Gebiet "Boden" in der Wohnzone eignet sich kaum als Wohnlage, das bestehende Gebäude steht daher auch seit längerem leer. Mit der vorliegenden Teilrevision können klare Verhältnisse und eine zusätzliche Gewerbezone geschaffen werden. Nebst der Umzonung von der zweigeschossigen Wohnzone in die Gewerbezone ist für die Zufahrt auch eine Umzonung von der Grünzone in die Gewerbezone notwendig. Zudem wird eine kleine Fläche vom Übrigen Gebiet in die Gewerbezone eingezont. Insgesamt können durch die Teilrevision die Flächen ideal nutzbar gemacht werden, was die häusliche Bodennutzung unterstützt. Ebenfalls können zusätzliche, wichtige Gewerbeflächen geschaffen werden.

Die Gesamtfläche der Bauzonen vergrössert sich mit der Teilrevision um 33 m² (Einzonung eines Teilstücks der Strassenparzelle vom Übrigen Gebiet in die Gewerbezone). Die geringfügige Einzonung ist der Parzellierung geschuldet und vielmehr als technische Bereinigung zu verstehen. Mit der Teilrevision vergrössert sich die Gewerbezone und verkleinert sich die zweigeschossige Wohnzone B. Es findet zudem eine geringfügige Verkleinerung der Grünzone statt. Die Anpassungen sind aufgrund des zu erwartenden Mehrnutzens verhältnismässig. Zudem ist die Teilrevision mit den relevanten raumplanerischen Fachthemen vereinbar. Aufgrund des grossen Drucks auf die Gewerbeflächen in Engelberg, ist die vorliegende Teilrevision im öffentlichen Interesse.

Anpassungen am Zonenplan

Zonenplan bestehend:

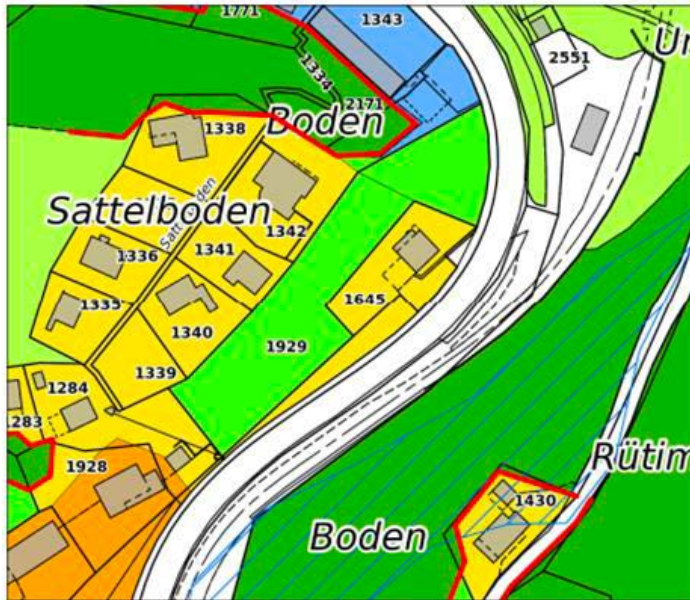


Abb. 6: Ausschnitt rechtsgültiger Zonenplan

Bauzonen	
	G Gewerbezone
	W2b Wohnzone 2b
	W3 Wohnzone 3
	GR Grünzone
Nichtbauzonen	
	LW Landwirtschaftszone
	ÜG Übriges Gebiet

Zonenplan neu:

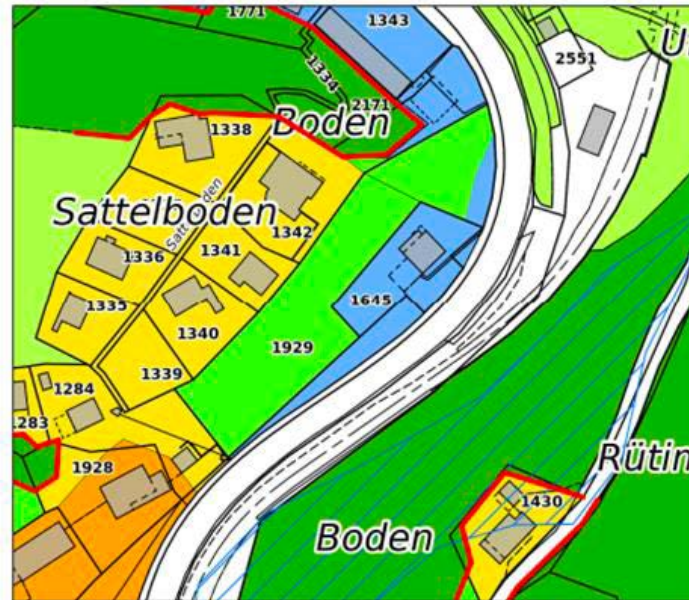


Abb. 7: Ausschnitt Zonenplan «neu»

Überlagerte Zonen	
	Gefahrenzone mittlere Gefährdung
Informations-Element	
	Wald
	Statische Waldgrenze

Zonenplanänderung:

Umzoning einer Fläche von 745 m² auf der Parzelle Nr. 1645 von der zweigeschossigen Wohnzone B (W2B) in die Gewerbezone (G).

Umzoning einer Fläche von 294 m² auf der Parzelle Nr. 469 von der zweigeschossigen Wohnzone B (W2B) in die Gewerbezone (G).

Umzoning einer Fläche von 33 m² auf der Parzelle Nr. 469 von der Zone übriges Gebiet (ÜG) in die Gewerbezone (G).

Umzoning einer Fläche von 119 m² auf der Parzelle Nr. 1929 von der Grünzone (GR) in die Gewerbezone (G).

Planungsverfahren

1. Kantonale Vorprüfung

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) des Kantons Obwalden hat mit Vorprüfungsbericht vom 28. August 2023 die vorliegende Zonenplanänderung als recht- und zweckmässig beurteilt. Die im Vorprüfungsbericht enthaltenen Vorbehalte wurden berücksichtigt.

2. Öffentliche Mitwirkung

Während einer Frist vom 4. bis 19. Mai 2023 wurde die Zonenplanänderung zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Es sind keine Einwände oder Anregungen seitens der Bevölkerung eingegangen.

3. Öffentliche Auflage

Während der Frist von 30 Tagen, vom 7. September bis 9. Oktober 2023, lag die vorliegende Anpassung am Zonenplan öffentlich auf.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Mit der vorliegenden Zonenplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Gewerbezone im Gemeindegebiet geschaffen. Dem Druck auf die bestehenden Gewerbeflächen kann damit entgegengewirkt und der grossen Nachfrage entsprochen werden. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Annahme dieser Vorlage.

6. Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Gemeindebeiträgen in der Höhe von je CHF 250'000.00, befristet für die Jahre 2023 bis 2025, an die Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH für die Durchführung der Weltcup Skispringen 2023 bis 2025 sowie Bewilligung eines einmaligen und unverzinslichen Kapitalbeitrags in der Höhe von CHF 200'000.00 an die Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH

Der aktuelle Gemeindebeitrag an das Weltcup Skispringen in Engelberg beträgt CHF 95'000.00. Zudem verfügt die Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH (ETV GmbH) als Veranstalterin der Skispringen von der Einwohnergemeinde über eine Defizitgarantie von weiteren CHF 100'000.00. Davon mussten für das Skispringen 2021 CHF 75'276.45 beansprucht werden. Für das Geschäftsjahr 2022/23, in welchem das Skispringen 2022 durchgeführt wurde, zeichnet sich ab, dass die Veranstalterin den vollen Defizitbeitrag beanspruchen muss. Gründe sind höhere Versicherungskosten, Energiekosten und der Zusatzaufwand für den Continental-Cup, welcher bei sehr schwierigen Wetterbedingungen durchgeführt wurde. Zudem schlagen kleinere Kostensteigerungen in fast jedem Bereich zu Buche. Die Unterstützung der Einwohnergemeinde für das Skispringen 2022 beträgt somit CHF 195'000.00.

Trotz diesen erschwerten finanziellen Rahmenbedingungen konnte das OK in den vergangenen Jahren hervorragende Anlässe organisieren und Swiss Ski und die FIS erteilten jeweils Bestnoten. Der Einwohnergemeinderat hat sich mit der Zukunft des Skispringens befasst. Die Weltcup Skispringen in Engelberg haben eine lange Tradition. Der Anlass bringt einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen und steigert die Bekanntheit von Engelberg in der ganzen Welt. Kurzum: Er ist von grossem Wert für unsere Destination. Der Einwohnergemeinderat steht hinter dem Anlass und möchte diesen nachhaltig sichern. Für die Anlässe bis 2025 konnte mit Swiss Ski ein neuer Veranstaltervertrag abgeschlossen werden. Neu werden ab dem Jahr 2023 am Skisprung Wochenendende neben den Herren auch die Damen im Einsatz sein. Dies bringt einerseits zusätzliche Werbeeinnahmen, andererseits steigen auch die organisatorischen Herausforderungen. Die ETV GmbH ist bestrebt, die Kosten zu optimieren und Mehrerträge zu erwirtschaften. Diese sollen auch generiert werden, indem der Anlass für das Publikum noch attraktiver gestaltet werden kann.

Damit die Verantwortlichen jedoch längerfristig planen und den Anlass nachhaltig aufstellen können, benötigt die ETV GmbH bessere Rahmenbedingungen aus finanzieller Sicht. Aus diesen Gründen sieht der Einwohnergemeinderat neu eine Unterstützung von CHF 250'000.00 pro Jahr. Zusätzlich soll der Gesellschaft ein unverzinslicher Kapitalbeitrag in der Höhe von CHF 200'000.00 geleistet werden, damit sich die Liquiditätssituation entspannt. Die Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH gehört der Engelberg-Titlis Tourismus AG sowie der Einwohnergemeinde Engelberg. Auch die Engelberg-Titlis Tourismus AG beteiligt sich mit einem zinslosen Darlehen von CHF 100'000.00 an diesen neuen Rahmenbedingungen für die ETV GmbH.

7. Finanzielle Sicherung des Projekts "Wohnen im Alter" in der Höhe von CHF 3.0 Mio. inkl. MwSt.

2012 wurde das Projekt "Wohnen im Alter", welches die Sanierung des Erlenhauses und einen Neubau mit Alterswohnungen umfasste, gestartet und mit der feierlichen Einweihung am 17. Juli 2023 erfolgreich abgeschlossen. Die Verantwortung lag zunächst bei der Einwohnergemeinde Engelberg als Trägerschaft des Annexbetriebs "Alters- und Pflegeheim Erlenhaus". Gestützt auf ein Raum- und Sanierungskonzept entwickelte die Architektengemeinschaft Burch und Partner Architekten AG/CAS Architekten AG in einem öffentlichen Wettbewerb ihr Siegerprojekt und legte eine erste Kostenberechnung in der Höhe von ca. CHF 29 Mio. fest. Diese bildete die Basis für die Planrechnungen im Vorfeld der Urnenabstimmung vom 29. November 2015. Die Planrechnungen empfahlen eine Gesamtfinanzierung durch die Einwohnergemeinde in der Höhe von CHF 10 bis 11 Mio. Mit Blick auf das damals parallel anstehende Projekt "Sanierung und Erweiterung Sporting Park" erfolgte der Beschluss der Anschubfinanzierung in der Höhe von CHF 7,3 Mio. Dieser Betrag entsprach 25 % der nach der Detailplanung veranschlagten Bausumme von CHF 29,5 Mio. und ermöglichte der aus finanzpolitischen Überlegungen 2015 gegründeten Stiftung Erlen Engelberg eine Finanzierung des Projekts durch Bankkredite. Zu Realisierung des Projekts wurde die Parzelle Nr. 2090 der Einwohnergemeinde Engelberg Stiftung Erlen zu einem Baurechtszins von CHF 75'000.00 pro Jahr im Baurecht vergeben.

Einwohnergemeinderat und Stiftungsrat waren sich von Anfang an bewusst, dass diese Anschubfinanzierung für eine nachhaltige Refinanzierung des Projekts nicht ausreichen würde. Dies wurde auch in der Abstimmungsbotschaft vom 29. November 2015 transparent gemacht. Darin ging der Einwohnergemeinderat Engelberg davon aus, dass bis zur Vollendung des geplanten Bauvorhabens noch Spendengelder in der Höhe von CHF 2 Mio. von Privatpersonen und Institutionen generiert werden könnten. Im Rückblick ist festzustellen, dass diese Erwartung deutlich zu hoch war. Die Sanierung eines Alters- und Pflegeheims sowie der Bau von Alterswohnungen wird in der Gesellschaft als Aufgabe der öffentlichen Hand wahrgenommen. Überdies verunmöglichten die Covid 19-Pandemie und das gedrängte Bau- und Umzugsprogramm gezielte Fundraising-Aktionen. Bis heute wurden Spenden in der Höhe von insgesamt CHF 240'000.00 generiert.

Dank grosser Kostendisziplin der verantwortlichen Planungs- und Baukommission wurde beim Gesamtprojekt "Wohnen im Alter" der Kostenvoranschlag eingehalten. Der Neubau Bergkristall konnte dank guter Planung und Vergabeerfolge für CHF 13,2 Mio. erstellt werden (Kostenvoranschlag CHF 15,2 Mio.). Die Mietzinse wurden aufgrund der effektiven Baukosten festgelegt. Dagegen wird die Sanierung Erlenhaus mit CHF 16,4 Mio. abschliessen (Kostenvoranschlag CHF 14,2 Mio.) Dies insbesondere aufgrund folgender Mehrkosten:

Ausbau Galerie	CHF	590'000.00
Dachsanierung	CHF	920'000.00
Sanierung Küche	CHF	480'000.00
Sanierung UG	CHF	570'000.00
Spezialentsorgung	CHF	135'000.00
Zufluss See	CHF	55'000.00
Total	CHF	2'750'000.00

Der Zustand des Erlenhaus-Gebäudes war somit wesentlich schlechter als im Vorfeld der Urnenabstimmung vom 29. November 2015 angenommen.

Während der gesamten Bauzeit in den Jahren 2019 bis 2023 hatte die Stiftung Erlen einen kumulierten Verlust von CHF 1,06 Mio. hinzunehmen.

Basierend auf dieser Ausgangslage ist die Stiftung Erlen nun im Auftrag der Einwohnergemeinde Engelberg gefordert, die beiden Bauten so zu refinanzieren, dass sie bis in ca. 35 Jahren finanziell wieder in der Lage ist, eine erneute Sanierung der beiden Gebäude an die Hand zu nehmen – ohne Finanzierung seitens der öffentlichen Hand. Diese Refinanzierung muss für den Bergkristall und das Erlenhaus getrennt erfolgen, weil es für Pflegeheime gesetzliche Regeln und Vorgaben des Branchenverbands zu beachten gilt. Kostenträger der Refinanzierungskosten (Zinsen und Abschreibungen) sind im Bergkristall die Mietzinsen und im Erlenhaus die Aufenthaltstaxen. Die Mehrkosten bei der Sanierung des Erlenhauses führen zu höheren Abschreibungen und Zinsen in der Betriebsrechnung des Erlenhauses. Mit der an dieser Talgemeinde beantragten Finanzierungssicherung zugunsten des Erlenhauses in der Höhe von CHF 3,0 Mio. sowie mit dem Verzicht auf den jährlichen Baurechtszins von CHF 75'000.00 können die Zinskosten in der Betriebsrechnung des Erlenhauses so gesenkt werden, dass die Aufenthaltstaxen durch das Sanierungsprojekt nicht mehr weiter belastet werden müssen. Das ist umso wichtiger, als aktuell die Teuerung als Kostentreiber wirkt und auch die Lohnentwicklung eine Herausforderung darstellt.

Die im Auftrag des Einwohnergemeinderats erstellten neuen Planrechnungen zeigen, dass die Stiftung ohne Nachfinanzierung und Verzicht auf den Baurechtszins für die Jahre 2024 bis 2029 ein strukturelles Defizit in der durchschnittlichen Höhe von CHF 88'000.00 pro Jahr zu erwarten hätte. Dieses würde in den Jahren 2030 bis 2034 gar auf CHF 198'000.00 pro Jahr anwachsen. Mit einer Nachfinanzierung und dem Verzicht auf den Baurechtszins könnte die Stiftung gemäss Planrechnung einen durchschnittlichen jährlichen Gewinn von CHF 66'000.00 in den Jahren 2024 bis 2029 bzw. CHF 61'000.00 in den Jahren 2030 bis 2024 erwirtschaften. Damit könnten die betrieblichen Schwankungen ausgeglichen werden.

Eine Nachfinanzierung in der Höhe von brutto CHF 3,0 Mio. führt zu einer Gesamtfinanzierung des Projekts "Wohnen im Alter" in der Höhe von CHF 10,3 Mio. durch die Einwohnergemeinde Engelberg. Mit Blick auf die ursprünglichen Finanzpläne, die einen Finanzbedarf in der Höhe zwischen CHF 10,0 und 11,0 Mio. aufgezeigt hatten, bedeutet die Nachfinanzierung eine Korrektur analog zu den ursprünglichen Berechnungen.

8. Vollmachterteilung an den Einwohnergemeinderat Engelberg zur Mitgründung einer Aktiengesellschaft für die Realisierung von bezahlbarem Wohnraum in Engelberg verbunden mit einer Beteiligung in der Höhe von CHF 2,0 Mio.

Fehlender und bezahlbarer Wohnraum ist in Engelberg ein Problem, welches sich in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach verschärfen wird. Denn Engelberg wird dank seiner Lage, seinem Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebot, dank seinem Klima sowie aufgrund der Obwaldner Steuerstrategie als Wohnort weiterhin sehr attraktiv bleiben. Auch neue und flexible Arbeitsformen führen dazu, dass der Druck auf den Wohnungsmarkt in Engelberg hoch bleiben wird. Aufgrund von fehlendem Wohnraum besteht jedoch die Gefahr, dass Einheimische und in Engelberg verwurzelte Personen abwandern müssen. Vereine und die Milizgesellschaft werden geschwächt. Das lokale Gewerbe findet keine Fachkräfte, wenn Wohnraum fehlt. Wenn Menschen vor Ort Wohnraum finden, so können diese Menschen vor Ort ihre Ressourcen nachhaltig einbringen.

Das Kloster Engelberg hat die Initiative ergriffen, um diesem Missstand entgegen zu treten. Das Kloster ist bereit, den eingezonten Teil der Parzelle 381 "Obere Erlen" für die Schaffung von Wohnraum für einheimische Personen zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Parzelle befindet sich auch ein Quartierplan, welcher rechtskräftig bewilligt ist. Gleichzeitig ist das Kloster zusammen mit der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde als gleichberechtigte Partner bereit, dieses Land gemeinsam zu entwickeln, um das Problem des fehlenden und bezahlbaren Wohnraumes gemeinsam mit einer Engelberger Lösung anzugehen. Dieses Vorhaben wurde im Frühling 2023 in einer Absichtserklärung der drei Partner umschrieben.

In der Zwischenzeit haben diverse Abklärungen gezeigt, dass das Vorhaben realisierbar ist. Abklärungen bei lokalen Immobilienfachpersonen haben bestätigt, dass die entsprechende Nachfrage nach dem geplanten Wohnraum vorhanden ist. Auch für die Gewerbefläche und die Personalwohnungen ist die entsprechende Nachfrage vorhanden. Abklärungen bei Banken und weiteren Finanzierungspartnern wie beispielsweise Wohnraumförderung vom Bund haben ergeben, dass das Projekt mit dem Startkapital der drei Partner von insgesamt CHF 6.0 Mio. finanzierbar sein wird. Das geplante Investitionsvolumen für das gesamte Projekt inklusive der Gewerbefläche wird momentan auf rund CHF 45.0 Mio. veranschlagt (Grobkostenschätzung +/- 15%). Weitere Beteiligungen seitens der Einwohnergemeinde, z. B. mit einem jährlichen Beitrag an die Aktiengesellschaften, sind nicht vorgesehen, können aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht völlig ausgeschlossen werden – vorher würde man sicherlich eine Reduzierung oder Etappierung des Projekts genau prüfen, was natürlich das Einverständnis der Partner Kloster und Bürgergemeinde voraussetzt.

Insgesamt sollen sechs Mehrfamilienhäuser mit jeweils sieben bis acht Wohnungen entstehen. Der Fokus liegt dabei auf 3.5 und 4.5 Zimmer-Wohnungen. Es sind auch wenige 5.5 und 2.5 Zimmer-Wohnungen geplant. Zudem sind im grossen Gewerbebau des Quartierplanes 25 neue Wohnungen möglich, welche vom Engelberger Gewerbe als Personalwohnungen gemietet werden können. Ebenfalls in diesem Gewerbebau sind rund 1'900 m² Gewerbefläche vorgesehen. Ob und wie der Gewerbebau in das vorliegende Projekt integriert wird hängt auch davon ab, welches Gewerbe definitiv kommt und welche Finanzierungsmodelle die entsprechenden Partner aus dem Gewerbe verfolgen werden.

Basierend auf dieser Ausgangslage kann davon ausgegangen werden, dass mit dem vorliegenden Projekt bezahlbarer Wohnraum in Engelberg entstehen wird. Die Höhe der Miete kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht kommuniziert werden, da diese auch abhängig von der Entwicklung bei den Baukosten oder den Zinsen ist. Folgende drei Fakten sprechen jedoch dafür, dass sich die Mieten unter dem aktuellen Engelberger Marktniveau bewegen werden:

- Die drei Partner gründen die Aktiengesellschaft mit dem Ziel, dass diese selbstragend ist und langfristig auf eigenen Beinen steht. Diese soll künftig nicht auf Subventionen oder andere Beiträge angewiesen sein. Jedoch muss die Aktiengesellschaft auch keinen vordefinierten Gewinn für die Aktionäre abwerfen.
- Dank dem verhältnismässig grossen Volumen können bei der Realisation beachtliche Synergien genutzt werden.

- Das Kloster wird einen Baurechtszins definieren, welcher unter dem Marktwert sein wird. Sollte es notwendig sein ist das Kloster auch bereit, diesen Baurechtszins in den ersten Jahren deutlich zu reduzieren, damit die neue AG am Anfang möglichst gute Rahmenbedingungen für das Ziel des bezahlbaren Wohnraumes hat.

Mit dem vorliegenden Geschäft ersucht der Einwohnergemeinderat die Talgemeinde um Erteilung einer Vollmacht für die Gründung der erwähnten Aktiengesellschaft und um einen Beitrag in der Höhe von CHF 2.0 Mio. an die Beteiligung an dieser Gesellschaft.

9. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 584'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für die Instandstellung der Strassenbeläge und Reparaturen der Besteigungen an der Engelbergerstrasse, Abschnitt 36798 Bahnhofstrasse bis Wydenstrasse, sowie Instandstellung Trottoirs, Abschnitt Eugenisee bis Wydenstrasse

Die Engelbergerstrasse gehört ab der Einmündung Bahnhofstrasse bis zum Parkplatz Pfistermatte der Einwohnergemeinde Engelberg. Ab der Bahnhofstrasse in Richtung Stans gehört sie dem Kanton. Die Trottoirs gehören der Einwohnergemeinde Engelberg. Die Engelbergerstrasse ist eine Hauptstrasse und entsprechend stark befahren und belastet. Das zeigt sich an den Abnutzungen der Strassenbeläge. Aufgrund des sich seit Jahren verschlechternden Zustands der Strassenbeläge der Engelbergerstrasse lohnen sich keine örtlichen Reparaturen mehr, es ist eine umfassende Belagssanierung notwendig. Kanton und Gemeinde beabsichtigen daher, die Strasse im kommenden Jahr zu sanieren. Der Gemeindeanteil für die Sanierung beläuft sich auf CHF 584'000.00. Es ist geplant, einen lärmindernden Deckbelag einzubauen und die bestehende Tragschicht der Strasse zu verstärken sowie die Trottoirs entlang der Engelbergerstrasse, Abschnitt Wydenstrasse bis Eugenisee, örtlich instand zu stellen.

10. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 230'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für die Strassenentwässerung im Trennsystem der Wasserfallstrasse, Abschnitt 36793 Camping Eienwäldli

Im Bereich des Sanierungsabschnitts ist zudem vorgesehen, die Strassenentwässerung mittels einem neuen Leitungssystem von der bestehenden Mischabwasserkanalisation zu trennen. Damit werden das Mischabwassersystem und die ARA Engelberg entlastet und der Gewässerschutzgesetzgebung wird Rechnung getragen.

11. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 450'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Strassenbeläge und Besteigungen der Wasserfallstrasse, Abschnitt 36793 Camping Eienwäldli

Die Wasserfallstrasse, Abschnitt Eienwäldli bis Eienstalden, wurde etappenweise im 2022 und 2023 instandgesetzt. Im Jahr 2024 soll auf Höhe Camping Eienwäldli bis Driving Range der nächste Abschnitt saniert werden. Dort weist die Strasse zahlreiche Belagsschäden auf, welche sowohl den Fahrkomfort wie auch die Verkehrssicherheit einschränken. Der bestehende Deckbelag muss im gesamten Projektperimeter ersetzt werden. Ob die Tragschicht ersetzt oder verstärkt werden muss, wird sich im Rahmen der Projektausführung zeigen.

12. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 300'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für die Ersatzanschaffung eines Transporters mit Hakengerät im Werkhof Wyden

Der Transporter Lindner Unitrac 102 im Werkhof ist mittlerweile 16 Jahre alt und hat gegen 6'000 Betriebsstunden. Das Fahrzeug wird für allgemeine Transporte und die Kehrrichtentsorgung eingesetzt. Auch für Schneetransporte im Vorwinter ist der Lindner Unitrac 102 ein optimales Fahrzeug. Sämtliche Anbaugeräte für den Winterdienst und den Strassenunterhalt, können bei Bedarf aufgebaut werden. Die Reparatur- und Servicekosten nehmen mit dem Alter und der Laufleistung entsprechend schneller zu. Beim verbauten Motor sind erfahrungsgemäss ab den nun erreichten 6'000 Betriebsstunden grössere Unterhaltsarbeiten zu erwarten. Es ist deshalb vorgesehen, den Transporter Lindner Unitrac 102 von 2007 zu ersetzen.

13. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Jahre von 2024 bis 2026, an die Stiftung Josef Amstutz-Langenstein (Tal Museum Engelberg) in der Höhe von jährlich CHF 64'000.00

Die Einwohnergemeinde Engelberg leistet heute einen jährlichen Beitrag an das Tal Museum Engelberg in der Höhe von CHF 58'000.00. Aufgrund steigender Stromkosten sowie höheren Mietkosten für eine neue, verbesserte Archivlösung, beantragt der Stiftungsrat um eine Erhöhung von diesem Beitrag. Dieser soll neu CHF 64'000.00 pro Jahr betragen. Höhere Beiträge sollen gemäss den durchgeführten Verhandlungen auch der Kanton Obwalden und die Bürgergemeinde Engelberg leisten.

14. Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat Engelberg zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlangt wird. Zu Anliegen, die an der Gemeindeversammlung mündlich vorgetragen werden, nimmt der Einwohnergemeinderat Engelberg nach bestem Wissen und aufgrund seines momentanen Kenntnisstandes Stellung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns, wenn Sie sich an der Talgemeinde beteiligen.

Alex Höchli
Talamann

Bendicht Oggier
Geschäftsführer

1. Budget pro 2024 der Einwohnergemeinde Engelberg

Zusammenfassung der Ergebnisse	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	33'803'300.00	36'636'100.00	32'628'400.00	33'403'200.00	34'742'162.56	35'783'529.07
Ertragsüberschuss	2'832'800.00		774'800.00		1'041'366.51	
Aufwandüberschuss						
	36'636'100.00	36'636'100.00	33'403'200.00	33'403'200.00	35'783'529.07	35'783'529.07
Investitionsrechnung	9'514'300.00	1'634'000.00	8'917'400.00	1'672'500.00	5'787'134.97	445'447.70
Zunahme der Nettoinvestitionen		7'880'300.00		7'244'900.00		5'341'687.27
	9'514'300.00	9'514'300.00	8'917'400.00	8'917'400.00	5'787'134.97	5'787'134.97
Finanzierung						
Zunahme der Nettoinvestitionen	7'880'300.00		7'244'900.00		5'341'687.27	
Abschreibungen		2'759'600.00		2'157'000.00		2'194'202.00
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung		2'832'800.00		774'800.00		1'041'366.51
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung						
Finanzierungsfehlbetrag		2'287'900.00		4'313'100.00		2'106'118.76
Finanzierungsüberschuss						
	7'880'300.00	7'880'300.00	7'244'900.00	7'244'900.00	5'341'687.27	5'341'687.27
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag	2'287'900.00		4'313'100.00		2'106'118.76	
Finanzierungsüberschuss						
Passivierungen	4'393'600.00		3'829'500.00		2'639'649.70	
Aktivierungen		9'514'300.00		8'917'400.00		5'787'134.97
Zunahme des Kapitals	2'832'800.00		774'800.00		1'041'366.51	
Abnahme des Kapitals						
	9'514'300.00	9'514'300.00	8'917'400.00	8'917'400.00	5'787'134.97	5'787'134.97

Artengliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	33'803'300.00		32'628'400.00		34'742'162.56	
30	Personalaufwand	10'343'600.00		10'459'300.00		9'990'926.91	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'018'600.00		6'303'800.00		5'117'931.44	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'193'600.00		1'867'800.00		1'620'302.00	
34	Finanzaufwand	166'200.00		170'600.00		815'977.89	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	113'600.00		11'700.00		625'850.02	
36	Transferaufwand	14'427'500.00		13'291'600.00		12'574'383.72	
38	Ausserordentlicher Aufwand					3'450'000.00	
39	Interne Verrechnungen	540'200.00		523'600.00		546'790.58	
4	Ertrag		36'636'100.00		33'403'200.00		35'783'529.07
40	Fiskalertrag		27'686'000.00		24'301'000.00		25'851'240.35
41	Regalien und Konzessionen		1'015'000.00		1'010'000.00		1'016'437.15
42	Entgelte		5'196'500.00		5'527'500.00		6'120'980.94
43	Verschiedene Erträge		15'000.00		20'000.00		55'504.05
44	Finanzertrag		818'200.00		723'500.00		1'018'593.30
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		140'100.00		70'600.00		11'640.00
46	Transferertrag		1'225'100.00		1'227'000.00		1'162'342.70
49	Interne Verrechnungen		540'200.00		523'600.00		546'790.58
		33'803'300.00	36'636'100.00	32'628'400.00	33'403'200.00	34'742'162.56	35'783'529.07
	Gesamtergebnis	2'832'800.00		774'800.00		1'041'366.51	
		36'636'100.00	36'636'100.00	33'403'200.00	33'403'200.00	35'783'529.07	35'783'529.07

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'726'500.00	568'300.00	3'557'700.00	540'000.00	3'326'116.85	782'329.23
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>3'158'200.00</i>		<i>3'017'700.00</i>		<i>2'543'787.62</i>
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	603'500.00	178'700.00	626'200.00	158'200.00	587'752.40	237'634.50
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>424'800.00</i>		<i>468'000.00</i>		<i>350'117.90</i>
2	BILDUNG	7'465'100.00	607'400.00	7'423'300.00	614'200.00	7'316'787.64	610'599.15
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>6'857'700.00</i>		<i>6'809'100.00</i>		<i>6'706'188.49</i>
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	2'458'800.00	30'500.00	1'825'500.00	25'000.00	1'943'006.88	36'763.40
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'428'300.00</i>		<i>1'800'500.00</i>		<i>1'906'243.48</i>
4	GESUNDHEIT	2'763'900.00	1'600.00	2'446'500.00	86'500.00	2'214'556.80	8'415.45
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'762'300.00</i>		<i>2'360'000.00</i>		<i>2'206'141.35</i>
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'059'300.00	28'000.00	2'876'000.00	568'000.00	2'306'234.24	686'204.72
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'031'300.00</i>		<i>2'308'000.00</i>		<i>1'620'029.52</i>
6	VERKEHR	6'902'500.00	3'622'500.00	6'891'000.00	3'420'000.00	6'340'831.87	3'623'741.44
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>3'280'000.00</i>		<i>3'471'000.00</i>		<i>2'717'090.43</i>
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'980'700.00	1'969'300.00	2'920'700.00	1'886'600.00	2'553'335.41	1'829'051.96
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'011'400.00</i>		<i>1'034'100.00</i>		<i>724'283.45</i>
8	VOLKSWIRTSCHAFT	714'500.00	9'000.00	653'700.00	5'000.00	520'631.66	14'013.97
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>705'500.00</i>		<i>648'700.00</i>		<i>506'617.69</i>
9	FINANZEN UND STEUERN	4'128'500.00	29'620'800.00	3'407'800.00	26'099'700.00	7'632'908.81	27'954'775.25
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>25'492'300.00</i>		<i>22'691'900.00</i>		<i>20'321'866.44</i>
	Gesamtergebnis	33'803'300.00	36'636'100.00	32'628'400.00	33'403'200.00	34'742'162.56	35'783'529.07
		2'832'800.00		774'800.00		1'041'366.51	
		36'636'100.00	36'636'100.00	33'403'200.00	33'403'200.00	35'783'529.07	35'783'529.07

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoinvestition</i>					460'427.50	460'427.50
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoinvestition</i>			195'000.00			195'000.00
2	BILDUNG <i>Nettoinvestition</i>	160'000.00	160'000.00	160'000.00		649'889.50	649'889.50
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoinvestition</i>	3'736'300.00	3'736'300.00	3'489'400.00		2'088'661.75	2'088'661.75
6	VERKEHR <i>Nettoinvestition</i>	2'240'000.00	2'240'000.00	2'080'000.00		1'402'745.53	1'348'245.53
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoinvestition</i>	2'883'000.00	1'259'000.00	2'663'000.00	1'000'500.00	1'087'392.34	711'444.64
8	VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoinvestition</i>	10'000.00	10'000.00	10'000.00		95'013.55	80'013.55
9	FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoinvestition</i>	495'000.00	495'000.00	330'000.00	330'000.00	3'004.80	3'004.80
		9'514'300.00	1'634'000.00	8'917'400.00	1'672'500.00	5'787'134.97	445'447.70
	Nettoinvestition		7'880'300.00		7'244'900.00		5'341'687.27
		9'514'300.00	9'514'300.00	8'917'400.00	8'917'400.00	5'787'134.97	5'787'134.97

Berechnung der Schuldenbegrenzung

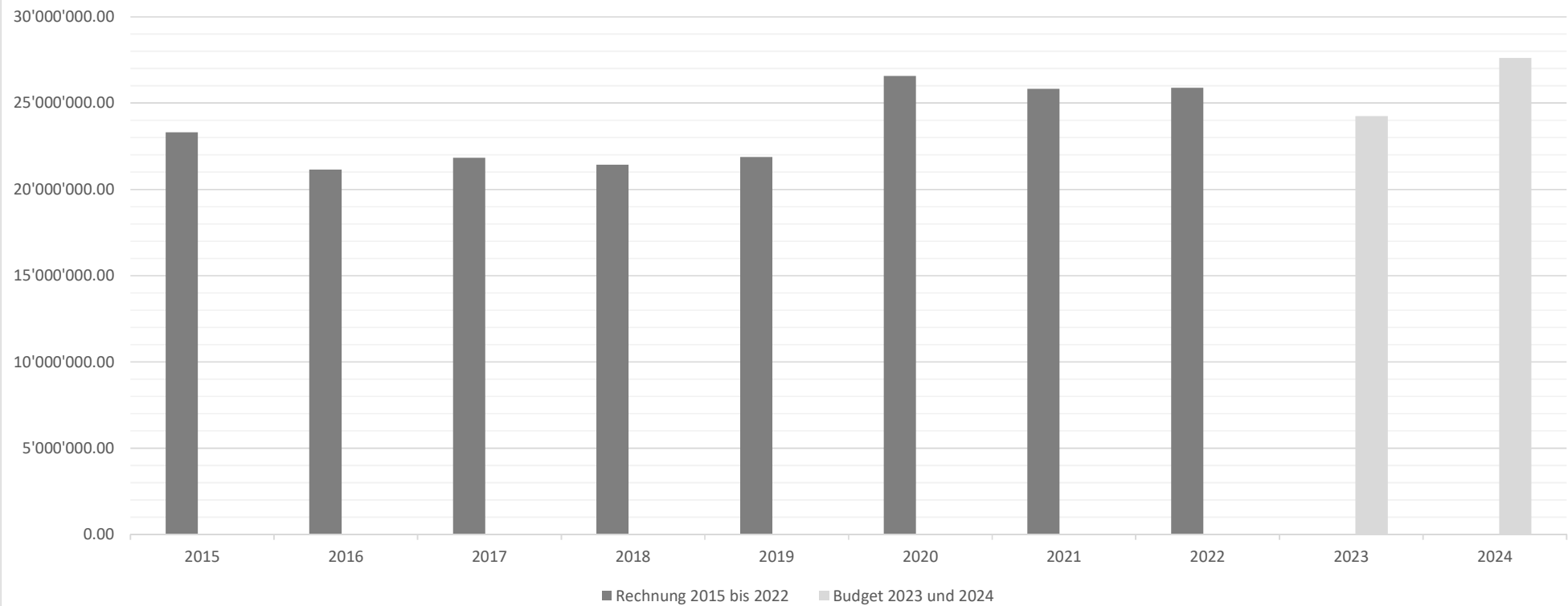
Gemäss Artikel 34a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 ist das Fremdkapital aus der Investitionstätigkeit zu begrenzen.

Das Budget der Erfolgsrechnung darf höchstens ein Defizit von zehn Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen. Nachdem bei der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss budgetiert ist, kann diese Vorgabe problemlos eingehalten werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für die Einwohnergemeinde Engelberg über die Dauer von 10 Jahren **132,78 %**. Die Vorgabe von 100 % wird in diesem Bereich ebenfalls eingehalten. Es werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre gerechnet.

Entwicklung der Steuereinnahmen 2015 bis 2024 Nettosteuerablieferung an die Einwohnergemeinde

2015 bis 2019: Steuerfuss 4,85 Einheiten, 2020: Steuerfuss 4,85 Einheiten abzüglich 0,3 Einheiten Rabatt (einmalig), 2021: Steuerfuss 4,85 Einheiten, 2022 bis 2024: Steuerfuss 4,85 Einheiten abzüglich 0,2 Einheiten Rabatt (einmalig)



2. Budget pro 2024 des Sporting Park

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	SPORTBETRIEB	1'494'750.00	1'582'300.00	1'519'260.00	1'565'900.00	1'429'656.66	1'569'284.71
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>87'550.00</i>		<i>46'640.00</i>		<i>139'628.05</i>	
1000	Verwaltung	1'362'450.00	521'900.00	1'384'760.00	500'900.00	1'278'498.15	525'394.35
1200	Eishalle	48'100.00	535'000.00	45'400.00	534'000.00	55'054.72	518'587.53
1300	Curlinghalle	33'100.00	177'000.00	32'600.00	189'000.00	35'578.11	164'610.65
1400	Tennishalle und Aussentennisplätze	12'700.00	161'400.00	17'200.00	158'000.00	16'499.84	148'217.95
1500	Fitness	700.00	15'000.00	600.00	15'000.00	391.34	13'846.10
1600	Langlauf	24'700.00	155'000.00	28'700.00	155'000.00	30'131.30	181'749.13
1700	Sportplatz Wyden	13'000.00	17'000.00	10'000.00	14'000.00	13'503.20	16'879.00
2	Restaurant Sportcenter	1'180'200.00	1'200'000.00	1'069'700.00	1'095'000.00	1'131'039.93	1'192'329.45
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>19'800.00</i>		<i>25'300.00</i>		<i>61'289.52</i>	
2000	Restaurant Sportcenter	1'180'200.00	1'200'000.00	1'069'700.00	1'095'000.00	1'131'039.93	1'192'329.45
3	Schwimmbad Sonnenberg	570'000.00	469'900.00	553'500.00	486'400.00	557'553.25	440'438.95
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>100'100.00</i>		<i>67'100.00</i>		<i>117'114.30</i>
3000	Schwimmbad Sonnenberg	515'000.00	404'600.00	498'500.00	421'600.00	501'310.80	381'632.95
3100	Schwimmbad Restaurant	55'000.00	65'300.00	55'000.00	64'800.00	56'242.45	58'806.00
		3'244'950.00	3'252'200.00	3'142'460.00	3'147'300.00	3'118'249.84	3'202'053.11
	Gesamtergebnis	7'250.00		4'840.00		83'803.27	
		3'252'200.00	3'252'200.00	3'147'300.00	3'147'300.00	3'202'053.11	3'202'053.11

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Engelberg

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Gemeinde Engelberg sowie das Budget für den Sporting Park für das Jahr 2024 geprüft.

Für das Budget ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als herausfordernd, aber vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Engelberg, 15. September 2023

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Engelberg



Erich Muff
Präsident

Schlussbemerkung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das vorliegende Budget 2024 an der kommenden Budget-Talgemeinde vom Dienstag, 21. November 2023 zu genehmigen.

Zum Schluss gilt der Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und sämtlicher Gemeindebetriebe sowie allen Präsidenten und Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen für ihre wertvolle Arbeit.

Einwohnergemeinderat Engelberg

AUSSERORDENTLICHE BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG ENGELBERG

Dienstag, 14. November 2023, 20.00 Uhr,
in der Aula des Schulhauses

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Wahl der Stimmzähler
2. Vollmachterteilung an den Bürgergemeinderat Engelberg zur Mitgründung einer Aktiengesellschaft für die Realisierung von bezahlbarem Wohnraum in Engelberg verbunden mit einer Beteiligung in der Höhe von CHF 2.0 Mio.
Die Umsetzung erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung) 2023 der Einwohnergemeinde Engelberg.
3. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Röschl Nina Alexandra, geb. 28.01.1998, ledig, wohnhaft in 6390 Engelberg, Mühlematt 13, Staatsangehörige von Deutschland

Der Bürgerrat beantragt, der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BRV; GDB 111.21) sind Gegenanträge zum Einbürgerungsgesuch Traktandum 3 spätestens eine Woche vor der Bürgergemeindeversammlung schriftlich und begründet bei der Bürgerkanzlei einzureichen.
Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 BRV zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährnung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Aktenauflage

Die zur Information der Stimmbürgerschaft notwendigen Unterlagen liegen auf der Bürgergemeindkanzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 7, Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 und 97 der Kantonsverfassung sind an der Bürgergemeinde-Versammlung alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Gemeindebürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Engelberg, 21. September 2023

BÜRGERGEMEINDE ENGELBERG



EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG

DORFSTRASSE 1 | POSTFACH | 6391 ENGELBERG

WWW.GDE-ENGELBERG.CH